

Zustellungen bitte nur an den Bevollmächtigten vornehmen, auch dann wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist!

VOLLMACHT

Kanzlei Am Villebogen Rechtsanwalt Raymond Pieper, Josef-Zimmermann-Str. 10, 50374 Erftstadt

Wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

wegen

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, unter anderem gemäß §81ff. ZPO, §§302, 374 StPO, §67 VwGO, §73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtliche Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zu Vertretung gemäß §411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung gemäß §233I, 234 StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO sowie für die Stellung von Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
- Bereits zum jetzigen Zeitpunkt tritt der Unterzeichner hiermit alle ihm zustehenden Erstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder die Gegenseite bis zur Höhe der anfallenden Anwaltsgebühren des selbst beauftragten Rechtsanwalts ab.
- die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
- die Empfangnahme und Aus- beziehungsweise Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt die/der Unterzeichnende.
- die Entgegennahme und das bewirken von Zustellungen und sonstige Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
- die Vertretung vor dem Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
- die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gemäß §12 Arbeitsgerichtsgesetz wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
- die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
- die Vertretung im Insolvenzverfahren als Gläubiger oder Schuldner und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- die Vertretungen in allen Neben – und Folgeverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenen besonderen Verfahren; in Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Hinweis gemäß §33 Bundesdatenschutzgesetz: Mandantendaten werden gespeichert.

Erftstadt, den

.....
Unterschrift